Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

-6-

BURGDORF

Jugendverwaltungsabteilung

Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf
Nds. Landesrechnungshof
-Überörtliche Kommunalprüfung-
Postfach 10 10 52
31110 Hildesheim

Nicole Raue
Rathaus I
Marktstraße 55
Zimmer 16
Tel.: 05136/898-331
Fax: 05136/898-312
E-Mail: raue@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur)

Abgang 02.02.15

Ihre Nachricht vom:	Ihr Zeichen:	Mein Zeichen:	Datum:
	6.2-10712-341/3-14	51.1	29.01.2015

31303 Burgdorf
Rathaus I, Marktstraße 55
Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1
Rathaus III, Spittaplatz 4
Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27
Schloss, Spittaplatz 5

www.burgdorf.de

Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112

Stadtsparkasse Burgdorf
IBAN:
DE94 2515 1371 0000 0158 59
BIC: NOLA DE 21 BUF
Gläubiger-ID:
DE11 BU10 0000 0977 41

Überörtliche Prüfung der Stadt Burgdorf
Durchsetzung der übergegangenen Unterhaltsansprüche nach § 7 Abs. 3 UVG

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit haben Sie mir Ihren Prüfungsentwurf mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zukommen lassen.

Die im Prüfungsentwurf dargestellten Empfehlungen und Ergebnisse wurden bereits im Wesentlichen zwischen Ihrer Prüferin, Frau Klisch, und der Leiterin der Jugendverwaltungsabteilung, Frau Raue, zum Abschluss der Prüfung erörtert. Hinsichtlich der Sachverhaltsdarstellung ergeben sich keine Anmerkungen.

Auf die einzelnen Prüfungsfeststellungen erlaube ich mir wie folgt einzugehen:

Prüfungsfeststellungen
4.1.2, 4.1.3, 4.1.4, 4.1.5, 4.1.6, 4.2.1, 4.2.2, 4.2.3, 4.2.4, 4.2.5, 5:

Eine den Handlungsempfehlungen entsprechende Aufgabenerledigung wurde durch die in den Jahren 2012 und 2013 eingetretenen Personalwechsel erschwert. Für die Aufgabenerledigung standen im Prüfungszeitraum jeweils 0,5 Stellenanteile der Entgeltgruppe 8 zur Verfügung.

Zum 01.06.2014 hat die Stadt Burgdorf die Personalausstattung verdoppelt und die Unterhaltsvorschusssachbearbeitung einer Mitarbeiterin des gehobenen Dienstes übertragen. Die vorgenommene Personalaufstockung findet sich im Stellenplan 2015 mit einer neuen Stelle der Entgeltgruppe 9 wieder. Die äußeren Rahmenbedingungen konnten damit für eine konsequente

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr
	13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr
	14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Unterhaltsvorschusssachbearbeitung - von der Feststellung der Leistungsfähigkeit bis hin zur gerichtlichen Durchsetzung– unter Berücksichtigung umseitig genannter Prüfungsbemerkungen gelegt werden.

Prüfungsfeststellung 4.3:

Der empfohlenen Arbeitsprozessskizzierung stehe ich offen gegenüber. Die Fachabteilung im Haus wird auf Grundlage Ihrer Ausführungen zu Ziffer 4.3 eine Übertragbarkeit auf die Stadt Burgdorf prüfen.

Prüfungsfeststellung 6:

Eine Überarbeitung der Prozessziele und dazugehörigen Maßnahmen und Kennzahlen wird zwischen der Fachabteilung und dem Controller der Stadt Burgdorf abgestimmt.

Prüfungsfeststellung 7:

Das Buchungsverfahren wurde im Hinblick auf die Bestimmungen des § 128 Abs. 1 Satz 2 NKomVG im Anschluss an die Prüfung umgehend umgestellt. Erträge und offene Forderungen finden sich ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Jahresabschlüssen wieder.

Mit freundlichem Gruß

(Baxmann)